



Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Kleingärtner in Mecklenburg und Vorpommern

Termine, Nachrichten und Berichte aus Kreis- und Regionalverbänden

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes:
Der Vorstand

Die Artikel in den Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Vereine.

Geschäftsstelle und Redaktion

Mühlenweg 8, 18198 Stäbellow
Tel. 03 82 07/66 50,
Fax: 03 82 07/66 53 4

E-Mail: info@gartenfreunde-mv.de
www.gartenfreunde-mv.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Do.: 9.00–12.00 Uhr
Mo., Di., Do.: 13.00–15.00 Uhr

Beiträge der Vereine sind an den Landesvorstand zu senden.

E-Mail: redaktionsbeirat@gartenfreunde-mv.de

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: 25. Januar

Letzte Korrektur für die Februar-Ausgabe: 14. Januar

Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp
Tel. 04 21/3 48 42-14
E-Mail: kropp@waechter.de

Auftakt in ein gesundes neues Jahr 2021

Liebe Leser und Leserinnen, liebe Gartenfreunde und Gartenfreundinnen, ein kompliziertes Jahr liegt hinter uns. Corona lässt noch nicht los und so bleibt nur die Hoffnung auf Normalität. Seit November letzten Jahres steigen die Infektionen dramatisch und so hoffen wir alle, dass uns der geplante Impfstoff in einen gewohnten Alltag zurückkehren lässt. Nicht nur wichtige und informative Veranstaltungen, sondern auch geplante Mitgliederversammlungen mussten abgesagt werden.

Für viele Vereine stellte das Aussetzen ihrer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung eine enorme Herausforderung dar. Doch der Gesetzgeber hat für diese Problematik vorgesorgt und bestimmt, dass solange die staatlichen Regelungen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Virus eine Zusammenkunft verhindert, es erlaubt ist, unabhängig der Regelung in jener Satzung, dass wichtige Beschlüsse auch ohne Versammlung gefasst werden können. Hierfür sieht der Gesetzgeber verschiedene Möglich-



Susann May

keiten für die Durchführung einer Mitgliederversammlung, insbesondere bei wichtigen vereinsrelevanten Entscheidungen, die ein Einberufungsinteresse erfordern, in Erwägung. Ein dringendes Interesse besteht u.a. darin, wenn Organe durch Wahl neu besetzt werden müssen, damit der Verein vertretungsberechtigt bleibt.

Der Gesetzgeber hat zusätzlich zum schriftlichen Verfahren die Möglichkeit geschaffen, virtuelle Mitgliederversammlungen in Form einer Telefon- oder Videokonferenz durchzuführen. Der

Vorstand sollte zumindest prüfen, ob eine in dieser Form einberufene Versammlung möglich ist. Verständlicherweise ist diese Art der Abhaltung einer Mitgliederversammlung in den meisten Kleingärtnervereinen mit mehr als zehn Mitgliedern eher nicht durchführbar. Auch hierfür ist vorgesorgt und so erlaubt der Gesetzgeber, dass ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied auch ohne entsprechende Satzungsregelung nach Ablauf seiner satzungsgemäßen Amtszeit bis zur Abberufung oder bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt bleibt.

Trotz aller Lockerungen in Bezug auf die Durchführung einer Mitgliederversammlung bzw. der erforderlichen Beschlussfassungen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Vorstand für jedes Jahr entlastet werden muss. Auch der Haushaltsplan und der Jahresabschluss bedürfen der Zustimmung seiner Mitglieder. Dies auch unter der Berücksichtigung der Belange des Finanzamtes, zur Prüfung der steuerlichen Gemeinnützigkeit. So empfehlen wir allen Kleingärt-

nervereinen, die in 2020 keine Mitgliederversammlung durchführen konnten, die Tagesordnung zur nächsten Präsenzversammlung entsprechend zu gestalten. Damit wird nahegelegt, die abzuhandelnden Jahre getrennt voneinander zu präsentieren und auch Jahr für Jahr die Beschlüsse zu fassen.

Corona wird uns noch einige Zeit in Schach halten. Umso wichtiger ist es, weiterhin seine Ziele fest im Blick zu behalten, Vergangenes hinter sich zu lassen und fortschrittlich nach vorne zu schauen. In diesem Sinne wünschen wir allen Gartenfreunden einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2021.

Susann May
Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Mal wieder was Neues

Es ist die Zeit gekommen, sich einen Schritt vorwärts in das moderne Zeitalter zu wagen. Das Logo des Landesverbandes Mecklenburg und Vorpommern verlor an Glanz und es ist nicht nur die Ästhetik erschöpft, sondern das Design nicht mehr vereinbar mit moderner Technik.

Ziel war es, eine Balance zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Kleingärtnerei zu schaffen. Die wohl wichtigsten Elemente, unsere Wappentiere für Mecklenburg und Vorpommern, wurden überholt und strahlen nun in einem erfrischenden Grün. Das



schwebende und aufsteigende Blatt wirkt hoffnungsfroh und erwartungsvoll für die Zukunft der Kleingärtnerei in Mecklenburg-Vorpommern. In Anlehnung an das Redesign unseres Logos wurde auch die Webseite modernisiert und so entwickelt,

dass sie sich an die visuellen und haptischen Möglichkeiten verschiedener Endgeräte anpassen kann. Hauptgrund für ein Responsive Design war es, die Seiten-Elemente der Webseite für jedes Endgerät und Bildschirmgröße optimal anzuordnen, um eine hohe Bedienerfreundlichkeit zu erreichen.

Susann May



Ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns und neue Herausforderungen liegen vor uns

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, das vergangene Jahr kann mit Fug und Recht als außergewöhnlich bezeichnet werden. Viele Ältere unter uns können sich nur schwer an Zeiten mit ähnlichen Schwierigkeiten erinnern. Bedingt durch die Pandemie war zeitweise das gesamte öffentliche Leben lahmgelegt. Bestimmte „Risikogruppen“ mussten Wochen und Monate in teilweise selbstgewählter oder auferlegter Isolation verbringen. Soziale Kontakte wurden auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt. Aber, um einen Anspruch in abgewandelter Form zu gebrauchen: Wo viel Schatten ist, ist auch viel Licht!

Es hat sich gezeigt, wie privilegiert wir Kleingärtner in unserer Gesellschaft sind. Bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten wir immer die Möglichkeit, unserem Hobby nachzugehen und uns aktiv auf unseren Parzellen an frischer Luft zu bewegen. In einer Zeit, in der Urlaubsreisen in verschiedenster Form ausfallen mussten, bot der Kleingarten Rückzugsraum und Erholung für alle Bevölkerungsgruppen, egal, ob Senioren, junge Familien, Kurzarbeiter, Home-



Foto: Myriams-Fotos/Pixabay

office, Schul- und Kitakinder und Personen in Quarantäne aufgrund von Vorerkrankungen.

Dies hatte zur Folge, dass z.B. unser Garten im Frühjahr so zeitig wie noch nie bestellt war. Wir konnten uns viel intensiver um die Kulturen kümmern und uns an der Blütenpracht der Blumen und Stauden sowie an den selbstgezüchteten Gemüsepflanzen erfreuen. Auch wenn uns Schädlinge den einen oder anderen Strich durch die Rechnung gemacht haben, so war es doch alles in allem ein gutes Gartenjahr.

Die Einschränkungen im Reiseverkehr, insbesondere in unserem Bundesland, haben aber auch Probleme offengelegt, die zwar seit langem bekannt sind, aber durch

viele Verbände und Vereine in der Vergangenheit stillschweigend hingenommen wurden.

Jetzt wurden aber vermehrt Anfragen an das Land und die Kommunen zu Ausnahmegenehmigungen gestellt, um Gartenpächtern aus anderen Bundesländern zu ermöglichen, ihre Parzellen aufzusuchen. Das brachte verschiedene die Nachfrage durch die Behörden, ob denn wirklich Mitglieder aus Berlin, Brandenburg, Thüringen, Hamburg und anderen Bundesländern in unseren Vereinen tätig sind. Nun haben inzwischen viele Vereine, so auch unserer, Beschlüsse gefasst, wonach zukünftige Mitglieder ihren Hauptwohnsitz nur innerhalb eines bestimmten Umkreises ha-

ben dürfen. Aber eine generelle Regelung steht weiterhin aus.

Dabei ist wohl jedem klar, dass ein Pächter aus Thüringen oder dem Rheinland nicht in der Lage ist, unter den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes seinen Garten ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dazu muss er mindestens in der Saison längere Zeit seinen Lebensmittelpunkt in den Garten verlegen. Der Unterschied zu Ferienhäusern ist den Verpächtern insbesondere in Urlaubsgebieten und Ostseenahe damit schwer zu vermitteln. Erste Kommunen haben bereits angekündigt, Entfernungsregelungen als Ergänzung in die Pachtverträge mit den Verbänden und Vereinen aufzunehmen. So lange aber noch keine einheitlichen rechtlichen Vorgaben zum Begriff „dauerhaftem Wohnen“ existieren, sehen viele Vorstände über diese Verstöße hinweg.

Hier sollte der Landesverband für alle verbindliche Regeln aufstellen, damit wir auch zukünftig erhobenen Hauptes sagen können: „Wir sind Kleingärtner“

Andreas Matzke

Geschäftsführer im Kreisverband der Gartenfreunde Rostock-Land und Vorsitzender des Kleingärtnervereins „Am Fichtenhain“

Landeswettbewerb 2021



Ein Kleingarten im Verein „Glockenberg“ in Torgelow. Foto: D. Herrenkind

Mit dem Motto „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“ gaben der Parlamentarische Staatssekretär Volkmars Vogel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde am 19.06.2020 den Startschuss für den 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2022. Der Wettbewerb erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Sieger aus den Landeswettbewerben können sich für den Bundeswettbewerb qualifizieren.

Die Integration unserer Kleingärten spielt nicht nur eine be-

deutende Rolle in der sozialen und integrativen Förderung, sondern auch in der Lebensqualität und Nachhaltigkeit zur grünen Stadtentwicklung. Die Bewertung der Kleingartenanlagen im Bundeswettbewerb soll in dieser Runde eine noch höhere Wertschätzung gegenüber der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten und Gemeinden erfahren.

Der Landesverband ist schon inmitten der Planung zur Durchführung des Landeswettbewerbes 2021 in Mecklenburg-Vorpommern. Der Fachberaterbeirat erstellt dafür die notwendigen

Unterlagen, die zeitnah den im Landesverband angeschlossenen Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Für eine Bewerbung zum Landeswettbewerb 2021 bedarf es einiger gezielter Antworten, die mittels Fragebogen beantwortet werden können. Über das Prozedere zur Durchführung des anstehenden Wettbewerbs werden wir ebenfalls ausführlich informieren.

Susann May

Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Historisches



Ein Schrebergarten, wie er möglicherweise in Pionierzeiten aussah.

Foto: Manfred Antranas Zimmer/Pixabay

Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Wismar

Kleingartenvereine: 43

Parzellen: 6.120

Kleingartenfläche:

2.056.000 m²

Registriert als Kreisverband
des VKSK: 1985

Umwandlung in Kreisverband
der Gartenfreunde der Hanse-
stadt Wismar e.V.: 1990

Die Hansestadt Wismar, 791 Jahre alt, hat eine große Anzahl an Gärten aufzuweisen. Es sind rund 48 m² pro Einwohner! Damit ist sie in Deutschland im Spitzenfeld. Stadtplanerischer Richtwert sind 12 m², Hannover hat beispielsweise 25 m², Dresden 17 m², Berlin nur knapp 12 m² je Einwohner. Mit einem Garten von 250 m² Größe kann eine vierköpfige Familie ihren gesamten Obst- und Gemüsebedarf decken! Das spielte in der Vergangenheit eine große Rolle, half Armut und Hungerzeiten leichter zu überstehen. Erste Gärten gab es vor den Toren der Festung Wismar bereits im 14. Jahrhundert, denn innerhalb der engen Stadtmauern war kein Platz für Gärten. Doch die Gärten wurden nicht nach sozialen Prinzipien verteilt, sie wurden gekauft. 1566 wollte sich Superintendent Wiegand einen Garten kaufen.



Um 1580 entstanden vor dem Mecklenburger Tor Baumgärten, vor dem Poeler Tor gab es Kohl- und Hopfengärten.

Nach dem Nordischen Krieg 1700–1721 wurden die Befestigungsanlagen beseitigt, auf dem Wall und in den Wallgräben vom Altwismartor zum Mecklenburger- und Lübschen Tor Gärten angelegt. Als Zusammenschluss der Gartenpächter entstand 1797 die Gregorianische Garten-gemeinde, für die der Rossarzt Vetter für 50 Jahre als General-pächter die Reiferbahn pachtete. Später wurde der Rand der Wall-gärten bebaut, von 340 Gärten blieben 190 übrig.

Am 18.12.1918 versammelten sich die Gartenpächter und schlossen sich zum Obst- und Gartenverein für Wismar und Umgebung zusammen. Im Januar 1919, einen Monat nach der Gründung, zählte der junge Verein bereits 472 Mitglieder.

Im Herbst 1919 hatte der Verein bereits 824 Mitglieder, schloss sich dem Zentralverband Deutscher Arbeiter- und Schrebergärten an. In einem Jahr sieben gut besuchte Versammlungen, in denen auch Fachvorträge gehalten wurden, bewiesen ein hohes Interesse der Vereinsmitglieder.

Viele Festlegungen wurden in der Folge erkämpft, bei denen der Wismarer Verein Initiator war. So durften unter Berufung auf das Gesetz der Kleingarten- und Pachtordnung vom 31.07.1919 öffentlich meistbietende Verpachtungen nicht mehr stattfinden.

Man forderte die Errichtung eines Kleingartenamtes, welches kurz vor den Wahlen 1921 seine Tätigkeit aufnahm. Es traf Entscheidungen über Pachtzins, Landvergabe, Dauerkleingärten und Bebauungspläne. Von nun an gab es eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden.

Neue Gartenanlagen entstanden vor dem Altwismartor, am Weißen Stein und Silberlötten. Wismar wurde eine schöne Gartenstadt mit öffentlich begehbaren kleingärtnerischen Grünringen.

Vom 29.09. bis 01.10.1922 fand die erste Gartenbauausstellung gemeinsam mit den Gärtnereibe-

trieben in sämtlichen Räumen des Wismarer Schützenhauses statt. Für den größten Kleingartenzuwachs und das vorbildliche Kleingartenwesen erhielt die Seestadt Wismar am 03.11.1939 den „Goldenen Spaten“ überreicht, der inzwischen dem Kleingartenmuseum Leipzig übergeben wurde.

Nach 1945 spielten die Kleingärtner eine wichtige Rolle in der Ernährungswirtschaft, halfen sie mit ihren Gartenerzeugnissen, ergänzt durch Kaninchen- und Hühnerhaltung, die Versorgung zu sichern. Die Gartenanlagen „Hinter dem Friedhof“, „Klußer Damm“, „Hinter dem Mühlenteich“, „Vogelschutz“, „Sonnenblume“ und „Wendorfer Weg“ kamen hinzu, sorgten mit 1.037 neuen Gärten für 292.000 m² Flächenzuwachs. Weitere Flächen folgten, so waren es 1950 auf 302 ha 5.749 Parzellen. Für Industrie und Wohnungsbau wurden 55 ha mit 1.116 Gärten in Anspruch genommen, zugleich kamen bis 1989 neue Anlagen „Am Karpfenteich“, „Kleines Stadtfeld“, Erweiterung „Dorstein“, „Dammweg“ und „Klingenberg“ hinzu.

Fortsetzung: In Nachrichten aus Verbänden und Vereinen!

Der Garten im Januar

Foto: conger design/Pixabay



Die Samenkataloge sind da! Sichten Sie vor der Bestellung neuen Saatguts unbedingt ihre Restbestände. Von zahlreichen Gemüsesorten bleibt das Saatgut mehrere Jahre voll keimfähig, so dass altes Saatgut erneut verwendet werden kann. Das schont den Geldbeutel. Nicht benötigte Samen werden trocken und luftdicht aufbewahrt. Am besten geeignet sind dicht verschlossene Schraubverschlussgläser. Vor Überraschungen schützt in jedem Fall eine Keimprobe, die bereits jetzt am Küchenfenster durchgeführt werden kann.

Gute Gartengeräte

Beim Anschaffen von Gartengeräten sollten Sie auf deren Zweckmäßigkeit achten. Alle Geräte sollen Gartenarbeit ohne großen Kraftaufwand ermöglichen. Achten Sie beim Kauf auf solide Herstellung. Schlussendlich sind

preiswert erworbene Geräte die teuersten. Bei Spaten, Hacke, Harke und Laubbesen sollten die Stiele so lang sein, dass damit ohne großes Rückenkrümmen gearbeitet werden kann. Das Arbeiten mit dem Spaten und der Grabegabel ist immer noch schwerste Arbeit im Garten. Erleichterung verschafft die richtige Stiellänge, die im Durchschnitt 85 cm beträgt. Auch die Griffform spielt beim Arbeiten eine Rolle. Der D-Griff ist gewöhnungsbedürftig, der Knopfgriff eignet sich eigentlich nur für leichte Böden. Aus gutem Grund werden Grabwerkzeuge mit T-Griff am häufigsten verwendet.

Gefiederten Helfern helfen

Nisthilfen für Singvögel gehören in jeden naturnahen Garten. Ihre Bewohner helfen, die Populationen von Schädlingen, in der Regel alle Entwicklungsstufen von



Foto: J.LasWilson/Pixabay

Kerbtieren auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Ein Blaumeisenpaar beispielsweise geht teilweise bis zu 1000 Mal am Tag auf Beutezug, um seine hungrigen Nestlinge zu füttern. Nistkästen, die im letzten Jahr in Gebrauch waren, können bereits jetzt gereinigt und instandgesetzt werden. Höhlenbrüter mögen es gern geschützt. Prüfen Sie deshalb, ob die Kästen noch sturmsicher, regendicht und geschützt vor Katzen aufgehängt sind.

Richtige Sorten wählen

Wer Gemüsesorten mit kurzer Entwicklungszeit anbaut, holt mehr aus der Fläche. Die eingesparte Standzeit im Quartier kann zum Anbau geeigneter Vor- und Nachfrüchte genutzt werden. So erhöht sich nicht nur die Biodiversität in ihrem Garten, es kommt auch Vielfalt auf den Tisch. Wenn es nicht auf speziell-

le Sorteneigenschaften wie Frostresistenz oder gute Lagerfähigkeit geht, lassen sich für den Spätanbau von Gemüse in vielen Fällen Fröhsorten mit gleichem Erfolg anbauen. Bei Früh- oder Spätsorten geht es um die Tageslänge, die Einfluss auf die Ausbildung der Pflanzenorgane, die der Gärtner verzehren möchte, haben. Das gilt zum Beispiel für viele Kohl-Arten wie Blumenkohl, Kopfkohl und Kohlrabi.

Rittersterne pflegen

Blühfähige Rittersterne (*Hippeastrum*) müssen im Januar warm stehen, brauchen aber wenig Licht. Trotzdem werden sie kaum gegossen. Reichlich gewässert wird erst, wenn der Blütentrieb sichtbar wird. Andernfalls kann er steckenbleiben, und es entwickeln sich nur Blätter. Jetzt brauchen die Pflanzen auch viel Licht und Temperaturen um 18° C. Bei 15 bis 16° C dauert die Blütenentwicklung zwar länger, aber die Blüten werden viel schöner. Zeigt sich die Knospe, ist auch der richtige Zeitpunkt zum Umpflanzen. Dabei wird die obere Substratschicht entfernt, ohne den Wurzelballen zu zerstören. Verwendet wird handelsübliche Blumenerde, die mit etwas Sand vermischt wird. In kleinen Töpfen blühen die Pflanzen sicherer als in größeren. Ältere Exemplare brauchen nur alle drei bis vier Jahre umgepflanzt werden.

Quelle: BDG

Fotos: Kerckx/Pixabay; rechts: Manfred Antranias Zimmer/Pixabay



Die „Nichtdurchführung“ der Mitgliederversammlung

Oder: Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie?

Bestimmt die Satzung eines Vereins, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Abhaltung einer Mitgliederversammlung durchzuführen ist, besteht nach § 36 BGB eine Einberufungspflicht des für die Einberufung zuständigen Vereinsorgans. Außerdem ist die Mitgliederversammlung eines Vereins dann einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert.

Ein solches Einberufungsinteresse ist z.B. gegeben, wenn Organe des Vereins durch Wahlen neu besetzt werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Wahl der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder des Vereins. Das Einberufungsinteresse kann aber dann entfallen, wenn die Amtszeit der zu wählenden Organmitglieder noch nicht abgelaufen ist. So hat der

Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 28.03.2020 den § 5 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (nachfolgend: GesRua-COV-BekG) geschaffen. Nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 5 GesRuaCOVBekG bleibt ein nach § 26 BGB vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied auch ohne entsprechende Satzungsregelung nach Ablauf seiner satzungsgemäßen Amtszeit in 2020 bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Eine Verletzung der Einberufungspflicht ist für das Einberufungsorgan dann ohne nachteilige Folgen, wenn die Mitgliederversammlung entweder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchführbar ist oder aber



Patrick R. Nessler

eine Abwägung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder dazu führt, dass die Mitgliederversammlung nicht einzuberufen ist.

Soweit die Mitgliederversammlung aufgrund der staatlichen Regelungen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden

den darf, kann sie in dieser Form auch nicht durchgeführt werden. So sind z. B. derzeit nach § 6 Abs. 3 der Saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) vom 30.10.2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe in geschlossenen Räumen mehr als zehn Personen zu erwarten sind, verboten.

Sofern die Zahl der Mitglieder des Vereins die dann aktuell durch die staatlichen Regelungen erlaubte Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Veranstaltungen übersteigt, wäre die Durchführung der Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung wohl verboten und damit rechtlich unmöglich. Jedenfalls dürfte eine Mitgliederversammlung dann nicht durchführbar sein, wenn die Teilnahme von mehr Mitgliedern zu erwarten ist, als



wasserkontor.de

Komposttoiletten Rindenschrot & Zubehör



kostenlosen Katalog anfordern
Ausstellung mit 15 versch. Toiletten

Bötzowstr.29 Berlin 030/44737670 Mo-Fr 10-13 & 14-19Uhr Sa 10-18Uhr



Die Plätze bleiben leer.

Foto: Gabriele Lässer/Pixabay

nach der dann aktuell gültigen Rechtsverordnung an einer Versammlung teilnehmen dürfen.

Selbst wenn, die Zahl der Mitglieder des Vereins und die dann erlaubte Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Durchführung einer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung zuließen, müssen die weiteren staatlichen Regelungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie berücksichtigt werden. So müssen z. B. nach § 6 Abs. 3 VO-CP die Veranstalter dafür sorgen, dass der Mindestabstand von 1,5 m bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich eingehalten wird (außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbar weiteren Haushalts).

Damit ergibt sich für einen Verein bei der Auswahl der Versammlungsstätte das Problem, dass er erst einmal eine solche mit ausreichend Platz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den von ihnen einzuhaltenden Abstand finden muss. Demnach ist

die Mitgliederversammlung auch dann nicht durchführbar, wenn keine ausreichend große Versammlungsstätte verfügbar ist.

Zusätzlich sind bei einer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung z. B. nach § 5 Abs. 3 VO-CP die in Ziffer 4 des Rahmenkonzeptes zum Hygienemanagement bei Veranstaltungen vom 23.09.2020 festgelegten Maßnahmen zu ergreifen. Folglich ist bei der Entscheidung über die Durchführung einer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung auch zu berücksichtigen, ob die sich für den Verein bei der Durchführung der Mitgliederversammlung unter den vorgenannten Anforderungen an die Räumlichkeiten etc. ergebenden Kosten wirtschaftlich tragbar sind. Das kann nur im Einzelfall, insbesondere in Bezug auf die bisher üblichen Kosten der Versammlungsstätten und das konkrete Vermögen des Vereins bewertet werden.

Außerdem besteht zwischen jedem Verein und seinen Mitgliedern eine Treuebindung. Sie erzeugt für den Verein Rücksichtnahmepflichten in Bezug auf die schützenswerten Belange der Mitglieder (Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 14. Aufl. 2018, Rn. 2-906). Sicherlich ist die Gesundheit eines Mitglieds bzw. eines von einem Mitglied zur Mitgliederversammlung entsandten Delegierten ein solch schützenswerter Belang. Auch die Freiheit des Mit-

glieds bzw. des Delegierten ist ein besonders schützenswerter Belang. Die Freiheit könnte beeinträchtigt werden, wenn aufgrund einer während der Teilnahme an der Mitgliederversammlung vermuteten oder gar erlittenen Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus das Mitglied oder der Delegierte in eine Quarantäne müsste.

Demnach kann die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung auch dann nicht angebracht sein, wenn die Zusammensetzung des Mitgliederkreises des Vereins aufgrund der Rücksichtnahmepflichten des Vereins dazu führt, dass diese zum Schutz der Mitglieder zu unterlassen ist. Das kann nur im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Dass während der COVID-19-Pandemie die Abhaltung von Präsenzversammlungen wegen der vorstehenden Ausführungen vielfach nicht möglich ist, rechtfertigt alleine nicht, die Mitgliederversammlung ganz entfallen zu lassen. Denn der Gesetzgeber in § 5 Abs. 2 GesRua-COVBeG die Möglichkeit geschaffen, virtuelle Mitgliederversammlungen durchzuführen bzw. nicht anwesende Personen einer Präsenzversammlung virtuell zuzuschalten (Münchener Kommentar zum BGB/Leuschner, 8. Auflage 2018, § 36 Rn. 6a).

Eine virtuelle Mitgliederversammlung kann grundsätzlich mittels aller Medien erfolgen, die eine „telekommunikative“ Prä-

senz und damit eine unmittelbare Kommunikation ermöglichen. Möglich sind insbesondere Telefon- und Videokonferenzen. Der Vorstand hat pflichtgemäß zu prüfen, welche Ausgestaltung in Ansehung des Mitgliederkreises und der konkreten Tagesordnungspunkte praktikabel und zweckgerecht ist (Schneider/Bischoff: Virtuelle Mitgliederversammlungen in Zeiten der Corona-Pandemie, ZStV 2020, 153).

Es ist offenkundig, dass je nach konkreter Zusammensetzung des Mitgliederkreises die Ausstattung der einzelnen Mitglieder mit technischen Mitteln zu einer möglichen Teilnahme an der virtuellen Mitgliederversammlung oder zur virtuellen Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung unterschiedlich stark sein kann. Ist die Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, ist eine Aussetzung der Einberufungspflicht denkbar (Münchener Kommentar zum BGB/Leuschner, 1. Auflage 2020, COVMG § 5 Rn. 20). Die Aussetzung der Pflicht zur Einberufung einer Mitgliederversammlung ist nach den vorstehenden Ausführungen also nur auf Grundlage einer umfassenden Prüfung der konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Vereins und unter Abwägung der Interessen des Vereins und der Mitglieder möglich.

Patrick R. Nessler, Rechtsanwalt

Gartentipp von „Natur im Garten“

Anbauplan für Gemüsebeete

Gehören Sie zu den Gärtnerinnen und Gärtnern, die sich genau an die Kulturen der letzten Saison erinnern? Oder machen Sie Fotos und Notizen zu der Nutzung der Beete? Ob Anfänger im Gemüseanbau oder alter Fuchs: für die neue Beetplanung sollten Sie die Regeln der Fruchtfolge und Mischkultur beherzigen. Nehmen Sie sich die Zeit, den Gemüsegarten für die neue Saison sorgfältig zu planen. Schauen Sie möglichst nach regional bewährten Züchtungen, die tolerant, samenfest (keine F1)

und resistent gegenüber Krankheiten sind. Vermerken Sie, wie die einzelnen Beete besät und bepflanzt werden sollen. Findet sich noch ein freier Platz für ein Experiment? Ernten Sie doch einmal Ihre eigenen Erdkirschen!

Manuela Salchow

Weitere Tipps zum ökologischen Gärtnern erhalten Sie gern am Gartentelefon unter 039934/899646 an jedem Montag 13–17 Uhr. Diesen und weitere Tipps finden Sie unter www.natur-im-garten-mv.de

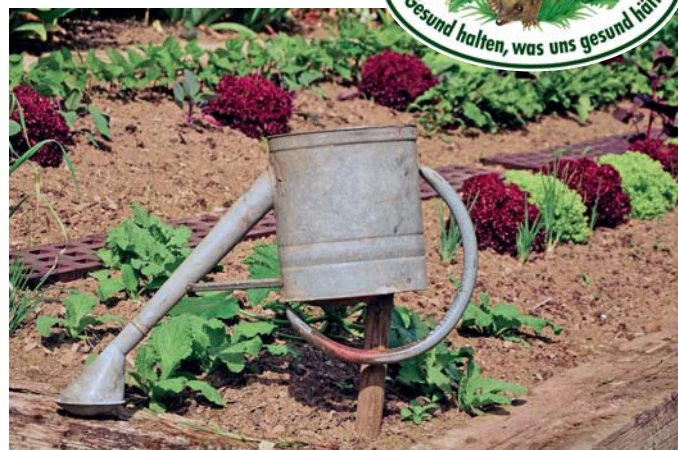


Foto: congedesign/Pixabay

Nachrichten aus Verbänden und Vereinen

Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock

Viergewerkerstraße 2 A
18057 Rostock
Tel. 03 81/2 00 33 00
Fax: 03 81/2 00 33 59
info@kleingarten-hro.de

Was macht eigentlich die „Ersatz“-Kleingartenanlage in der Südstadt?

Am 8.11.2017 fand, unter großem medialem Interesse, der erste Spatenstich für eine neue Kleingartenanlage in der Hansestadt Rostock an der Nobelstraße statt. Das Areal bietet Platz für 22 Parzellen in einer Größe von 150–250 m² und einen Gemeinschaftsgarten als Gemeinschaftseinrichtung für eine Kleingartenanlage.

Im Herbst 2018 wurden seitens der Hansestadt Rostock als Grundstückseigentümer die Erschließungsarbeiten abgeschlossen. Eine Verpachtung der Anlage an den Verband erfolgte bisher nicht, weil dafür die

erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Die Fläche wird gegenwärtig ausschließlich für das Projekt „Kurze Wege – Bunte Höfe“ zwischengenutzt. Eine Parzelle wird dabei als Schulgartenprojekt mit der Don-Bosco-Schule bewirtschaftet. Da gleich zwei Baugebiete in der Rostocker Südstadt auf ehemaligen Kleingartenflächen errichtet werden, soll diese Anlage weiterhin als Ausgleichfläche dienen.

Am Groten Pohl und am Pulverturm gingen viele Gartenfreunde auf das Angebot vom ehemaligen Oberbürgermeister Roland Methling ein und übergaben ihre Gärten freiwillig für das 1,3-fache vom Schätzwert an die Hansestadt Rostock. Durch den Verband wurde ihnen eine Parzelle in der neuen Anlage „Nobelstraße“ angeboten, daran hatte jedoch bisher kein Pächter der vorbezeichneten Kleingartenanlagen Interesse.

Der Altersdurchschnitt der abgebenden Pächter in den betroffenen Kleingartenanlagen war hoch und diejenigen, die Gartenfreunde im



Noch nichts da ...

Fotos: Marko Diekmann

Verband blieben, pachteten in der Regel eine Parzelle in bestehenden Kleingartenanlagen der Hansestadt Rostock. In einem Gespräch zwi-

schen Vertretern des Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock und unserem Verband Anfang 2020 machte das Amt eindeutig klar,

Garten
freund

NEU: *Gartenfreund Digital Pur*



Unter <https://adressen.waechter.de> können die Adressen der Abonnenten direkt und zeitnah aktualisiert werden und auch die Einstellungen für das neue Abonnement **Digital Pur** vorgenommen werden.

Seit drei Jahren haben die Leser des **Gartenfreund** die Möglichkeit, neben der gedruckten Ausgabe, auch das **ePaper** zu lesen. Sie haben in der digitalen Form nicht nur die aktuellste Ausgabe im direkten Zugriff, sondern auch alle Archiv-Ausgaben seit Januar 2016. Derzeit also bereits über sechzig Ausgaben, die Sie online auch im Volltext durchsuchen können.

Zunehmend wurde aus unserem Leserkreis der Wunsch geäußert, die Möglichkeit zu haben, ganz auf die gedruckte Version zu verzichten, also den **Gartenfreund** nur noch digital zu beziehen. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen und bieten ab sofort das Abonnement **Digital Pur** an. Hierdurch haben Sie alle Informationen überall zur Hand und können gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Die Umstellung Ihres Abos ist ganz einfach:

Die Voraussetzung ist, dass der/die Schriftführer/in bzw. Vorstand Ihres Vereins in unserer Online-Adressverwaltung angemeldet ist. Dann müssen Sie ihr/ihm nur Ihren Wunsch mitteilen und Ihre E-Mail-Adresse geben. Sie/er kann dann durch Setzen eines Häkchens und Eintragen Ihrer E-Mail-Adresse Ihr Abo auf **Digital Pur** umstellen. Und wenn Sie doch wieder die gedruckte Zeitschrift lesen möchten? Kein Problem – die Wahl kann jederzeit auch wieder rückgängig gemacht werden.

Sie sind Schriftführer und haben noch keinen Zugriff auf unsere Online-Adressverwaltung? Auch kein Problem! Schreiben Sie einfach eine kurze Mail an vertrieb@waechter.de und teilen Sie uns mit, für welchen Verein und Verband Sie den Zugriff möchten. Sie bekommen von uns nach Prüfung Ihrer Berechtigung die Zugangsdaten und können sofort loslegen.



Lauben und Gemüsegärten sucht man hier bisweilen vergeblich.

dass diese Fläche weiterhin vom Liegenschaftsamt als Ersatzfläche im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vorgehalten wird. Das ist der aktuelle Stand. Der Verband hat also auf Zustand und Bewirtschaftung der Fläche gegenwärtig keinen Einfluss.

Marko Diekmann
VM Öffentlichkeitsarbeit

Kreisverband der Gartenfreunde Hansestadt Wismar e.V.

Flöter Weg 1 e
23970 Wismar
Tel. 0 38 41/22 68 46
Fax: 0 38 41/22 68 45
kv-gartenfreunde-wismar
@freenet.de

Fortsetzung des Artikels aus dem Bereich Historisches

Heute gibt es in der Hansestadt Wismar 33 Vereine mit 5.136 Kleingärten auf 208,9 ha Fläche. Alle Vereine besitzen aktuell die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit.

Die größte Gefährdung der Kleingärten besteht in ungenügender Bewirtschaftung durch die Pächter, denn nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes ist ein Kleingarten zum Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenver-

brauch und zur Erholung bestimmt, ohne Obst- und Gemüseanbau sind sie keine Kleingärten, sondern reine Erholungsgärten! Für sie beträgt der Pachtzins nicht 0,07 Cent/m², sondern je nach Standort evtl. das zehn- bis vierzigfache.

Die Tendenz zu mehr Erholungsfläche, ohne Obst- und Gemüseanbau ist da, in ihr liegt die größte Gefährdung des Kleingartenwesens überhaupt. Nur durch den Anbau von Obst und Gemüse ist der Rechtsstatus für den niedrigen Pachtzins gesichert. Waren nach 1995 in einem durchschnittlich 300 m² großen Kleingarten sechs gepflegte Obstbäume vorhanden, sind es 2020 nur noch im Mittel zwei Obstbäume, oft fehlen Gemüsebeete völlig. Etwa die Hälfte der vorhandenen Gärten wurden so Erholungsgärten, sodass die Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit etlichen Vereinen näher rückt.

Grund ist vor allem, dass die Einwohnerzahl in Wismar ab 1989 von 46.500 auf heute rund 45.000, also um 1.500 zurückging. So fehlen ca. 1.000 Haushalte, von denen etwa 800 Haushalte einen Kleingarten hatten, der jetzt ungepflegt bleibt und von den verbliebenen Nachbarn und Vereinsmitgliedern nur notdürftig mitgepflegt werden kann,

denn diese sind inzwischen auch um 30 Jahre älter geworden!

So gibt es in den Wismarer Vereinen ebenfalls durchschnittlich 25 % Leerstand, mit dem die Vereinsvorstände völlig überfordert sind. Während in den großen Wohngebieten (Friedenshof und Kagenmark) leere Mietwohnungen durch staatlich geförderten Rückbau entfernt wurden, blieben die von den Mietwohnungen abhängigen Kleingärten allein den Vereinen überlassen. Heute ist es umso schwerer, jemand für Vereinsarbeit zu gewinnen, da keine wirksame Hilfe in Sicht ist. Im Gegenteil gibt es Überlegungen, die Beräumung leerer Gärten den abgebenden Pächtern anzulasten, die aber meist nicht mehr da sind, die 1500 leeren Gärten haben keine Pächter, denen man die Beräumung anlasten könnte!

So hat sich der Vorstand des Kreisverbandes der Hansestadt Wismar dafür entschieden, zuerst die Kleingärtnervereine, die über 50 % Leerstand haben, für eine Umnutzung der jeweiligen Gesamtfläche, also einer Änderung des Flächennutzungsplanes und folgenden B-Planes anzubieten, damit diese staatlich gefördert, zurückgebaut werden, die Fläche baulich beplant wird. Es sind die Vereine „Am Torney“ mit 299 Parzellen. Davon sind 149 Parzellen Leerstand. Die Gesamtfläche beträgt 134.767 m². Der Verein „Sonnenschein“ hat 103 Parzellen von denen 51 Parzellen ohne Pächter sind. Die Gesamtfläche beträgt hier 17.893 m². In dem betreffenden Abschnitt des Vereins „Silberlötten Nord“ sind 51 Parzellen von denen 32 Parzellen leer stehen. Diese Fläche umfasst 30.522 m².

Außerdem sollten Vereine ausgewählt werden, wo bereits die Erholungsnutzung überwiegt, sie zu reinen Erholungsgärten umzuwidmen, damit sie für auswärtige Pächter, die einen Wochenend- und Erholungsgarten in Ostseennähe suchen, mit entsprechend höherer Pacht verfügbar werden. Die Pächter, die eine echte Kleingartennutzung wollen, könnten gefördert, in einen anderen Verein wechseln, der aber streng die Einhaltung der Bedingungen nach Bundeskleingartengesetz fordert und sie kontrolliert. So würden wieder Pächter in den Raum Wismar zurückgeholt! Eventuell würde damit ein weiterer touristischer Magnet wirksam, der auch dem Ansehen und den Finanzen der Stadt Vorteile bringt.

Also die Schlussfolgerung: Holen wir weggezogene Familien und neue Pächter wieder nach Wismar mit Erholungsgärten und verbessern wir das Erscheinungsbild der Kleingärten, indem wir den verwahten Leerstand am „Am Torney“ und an anderen Stellen zu schmücken, gepflegten Gärten wieder wandeln!

Obst- und Gemüseanbau für den Eigenverbrauch lohnen sich! Gesundes, nicht Pestizid belastetes Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten ist besser! Gartenarbeit erhält die körperliche Leistungsfähigkeit, hält fit und jung! Egal, ob im Kleingarten oder Erholungsgarten, nach ausreichender Gartenarbeit ist eine Grillparty mit den Freunden und Verwandten viel bekömmlicher.

Rolf Naumann
Verbandsvorsitzender
Otfried Frank
Kreisfachberater

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie die Beilage der Firma
Personal Shop
in der vorliegenden Ausgabe



Marktplatz Wismar

Foto: Hans Hansen/Pixabay

Gartenfreund

Leser
werben
Leser

Der *Gartenfreund* ist die Mitgliederzeitschrift für jeden organisierten Kleingärtner mit vielen Informationen rund um Ihr schönstes Hobby, vielen Tipps und Anregungen für Ihren Gemüse-, Obst- und Ziergarten!

Monat für Monat lesen Sie hier Beiträge rund um den Garten und die Freizeit im Garten mit direktem Nutzen für die tägliche Gartenpraxis. Und dazu zahlreiche Informationen und Berichte aus dem vielfältigen Verbandsleben.



Sie sind vom *Gartenfreund* überzeugt?

Dann empfehlen Sie ihn weiter! Damit auch Ihre Vereinskollegen von den Vorteilen als *Gartenfreund*-Abonnent profitieren können. Für Ihre Empfehlung erhalten Sie von uns den Gartenkalender 2021 als Geschenk.



Werden Sie Leser!

Für 18,- Euro erhalten Sie 12 Ausgaben im Jahr direkt in Ihren Briefkasten. Für Fragen zu einem Abonnement wenden Sie sich gern an: Verlag W. Wächter | Vertrieb, Telefon: 04 21/348 42-21, E-Mail: vertrieb@waechter.de. Oder bestellen Sie gleich hier:

Ich möchte den „Gartenfreund“ abonnieren:

Hiermit bestelle(n) ich(wir) _____ Abonnement(s) *Gartenfreund*, Ausgabe Mecklenburg-Vorpommern, zum monatlichen Bezug per Post. Der Jahresbezugspreis je Abonnement beträgt 18,- Euro inklusive Postzustellung und Mehrwertsteuer.

Name / ggf. Verein

Straße / Nr.

PLZ / Wohnort

Zahlung

Bitte buchen Sie den jährlichen Abonnementspreis von 18,- Euro bei Fälligkeit von folgendem Konto ab:

Kreditinstitut

BIC

DE
IBAN

Datum / Unterschrift

Coupon bitte einsenden an

Verlag W. Wächter GmbH, Elsasser Straße 41, 28211 Bremen, Tel. 04 21/3 48 42-0, Fax 04 21/3 47 67 66, vertrieb@waechter.de

Empfohlen von:

Name / ggf. Verein

Straße / Nr.

PLZ / Wohnort



'Pink Lady' betört
von Februar bis April.



Die Sorte 'Praecox' erstrahlt
je nach Witterung bereits
im November.

Farbtupfer im Wintergrau

Christrosen zeigen ihre Blütenpracht in der kalten Jahreszeit

Als beliebte Schnittblumen Ab der Weihnachtszeit sind Christrosen allgemein bekannt, im Garten sind sie leider seltener anzutreffen. Eine Pflanzung kann aber eindeutig empfohlen werden, da die anspruchslosen Stauden an einem geeigneten Standort jedes Jahr immer üppiger zur Blüte kommen.

Züchtungen für den Garten

Die Christrose gehört botanisch zur Gattung Nieswurz (*Helleborus*), von der es über 20 Arten und zahlreiche Sorten gibt. Die für den Garten wichtige Christrose, auch Schneerose genannt, ist *H.*

niger, die weiß blüht und ursprünglich wild in den Alpen wächst. Sie entwickelt reinweiße Blütenblätter auf kurzen Stielen, aus deren Mitte leuchtend gelbe Staubgefäße herausragen.

Für den Garten sind einige bewährte und neue Sorten unter der Bezeichnung *Helleborus*-Hybriden gezüchtet worden. Besonders großblumig und früh blühend sind 'Praecox', 'Allerseelen' und 'Madame Fourcade', später blühen 'Grandiflorus' und 'Maximus'. Die Sorte 'St. Brigid' zeichnet sich zudem durch blaugrüne Blätter aus. Für Farbe sorgt die Nieswurz-Hybride 'Atrorubens', denn auf höheren Stielen

schmückt sie sich zum Nachwinter mit purpurroten Blüten und weißen Staubgefäßen.

Einfach ungestört wachsen lassen

Alle Pflanzen gehören zu den winterharten Stauden, die sich erst nach jahrelangem, ungestörtem Wachstum zu reich blühenden Pflanzen entwickeln. Entsprechend der Heimat vieler Arten in den Kalkalpen des Apennins und des Balkans benötigen diese Pflanzen auch bei uns im Garten einen nahrhaften, lehmurchsetzten, kalkhaltigen Boden.

Der günstigste Zeitpunkt zum Umsetzen oder zur Teilung des

Wurzelstockes ist der Herbst. Als Standort eignet sich ein halbschattiger Platz unter Gehölzen, wie z.B. unter Zaubernuss oder Hasel. Als Nachbarschaftspflanzen empfehlen sich früh blühende Zwiebelgewächse, Primeln und besonders Lungenkraut oder Farne und Gräser.

Das Abschneiden der Blüten für die Vase beeinträchtigt das Wachstum der Pflanze nicht im geringsten, im Gegenteil, die Blühwilligkeit wird verstärkt. Nach der Blüte wird im zeitigen Frühjahr mit reifem Kompost oder organischen Substanzen gedüngt, während der Vegetationszeit bekommen die Stauden mehrmals eine Dün-



Die Christrose mit ihren weißen Blüten fühlt sich in kalkhaltigen und humosen Böden am wohlsten.



Die dunklen Blüten von 'The Sultan' wirken schon fast metallisch.

Fotos: GHM

gung, z.B. mit verdünnter Pflanzenjauche. Während des Triebwachstums vom Frühjahr bis zum Sommer brauchen die Christosen viel Feuchtigkeit, ab dem Hochsommer sorgen trockene Perioden für einen reichen Blütenansatz und sind für die Gesundheit der Blätter von Vorteil.

Verschwiegen werden soll nicht, dass gerade die Christosen gegen eine pilzliche Erkrankung empfindlich sind. Die Blätter weisen dann große, schwarzbraune Flecken auf, bekannt als Schwarzfleckkrankheit. Stark befallene Blätter sind sofort zu entfernen. Besonders sinnvoll ist es, vorbeugend vor dem Neuaustrieb konsequent alle alten Blätter abzuschneiden. Sie kommen nicht auf den Kompost, weil sich die Krankheit sonst wieder ausbreiten kann.

Wurzeln und Samen sind giftig

Der Gattungsname *Helleborus* weist übrigens auf eine besondere Eigenschaft der Pflanze hin. Dieser Name kommt aus dem Griechischen und bedeutet „ein Gewächs, das durch seinen Genuss tötet“. Bei der Christrose sind vor allem der Wurzelstock und die Samen giftig. Während Kinder beim Spielen sicherlich nicht an den besonders giftigen Wurzelstock kommen, sollte man doch bei den Früchten die nötigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und sie rechtzeitig entfernen.

GMH



Die Sorte 'Blue Metallic Lady' blüht von Februar bis April.



'White Spotted Lady' ist eine hervorragende Sämlingssorte.

Winterliche Ruhephase nutzen

Gute Apfel- und Birnenernte nur nach regelmäßigem Schnitt

Wer Wert auf die Ernte ausgereifter und gut entwickelter Äpfel und Birnen legt, kann auf einen Schnitt nicht verzichten. Die winterliche Ruhephase der Obstgehölze ist ein geeigneter Zeitpunkt, um bei frostfreiem Wetter den Obstbaumschnitt vorzunehmen. Angestrebt wird dabei eine Kronenentfaltung, die den Wuchscharakter des Baumes fördert.

Einen Einheitsschnitt gibt es nicht

Wichtig ist es zu wissen, dass es keinen Einheitsschnitt für alle Obstgehölze gibt und auch der Wüchsigkeit entsprechend zu schneiden ist. Ein starkes Einkürzen von starkwüchsigen Bäumen führt nur zur ungewollten Holzbildung, darum wird vorwiegend auf Seitenäste abgeleitet. Schwachwachsende Bäume verlangen dagegen einen stärkeren Rückschnitt, damit sie besser neu austreiben.

Ziel des Obstbaumschnittes ist es, das Fruchtholz ständig zu verjüngen. Zuerst wächst dieses nach oben, später wird es dann als Folge des Fruchtansatzes



Ein fachgerecht durchgeführter Winterschnitt sorgt im Sommer für eine gute Ernte.

Foto: S. Wachtmann

durch das Gewicht nach unten gezogen. In den nächsten Jahren wächst neues Fruchtholz darüber, und es bildet sich ein Schattendach – viele kleine, meist saure Früchte sind das Ergebnis. Durch jährliches Ableiten auf junges Holz verjüngt man das Fruchtholz kontinuierlich.

Unterschiede bei Apfel- und Birnbäumen

Beim Apfelbaum werden neben dem Mitteltrieb drei Leitäste gezogen. Von oben gesehen sind sie gleichmäßig um den Mitteltrieb angeordnet. Ein leichter Rück-

schnitt der Leitäste fördert den Kronenaufbau. Zu steil stehende junge Leitäste spreizen Sie mit einem Stock ab, es besteht sonst die Gefahr, dass sie im späteren Verlauf bei vollem Ertrag abbrechen. Da Apfelbäume in der Regel am drei- und mehrjährigen Holz fruchten, wird beim Schnitt zu altes Fruchtholz entfernt.

Der Ertragsbeginn der Birne setzt häufig später als beim Apfel ein, da die Umwandlung in tragfähiges Fruchtholz verzögert beginnt. Der natürliche Wuchs der Birne ist einachsiger, es entsteht ein Haupttrieb mit Seitenästen.

Bei der Erziehung zu Längskronen ist darauf zu achten, dass die Mittelachse nicht noch zusätzlich gefördert wird. Eine Schwächung des Haupttriebes wird dadurch erreicht, dass die Stammverlängerung kurz gehalten oder eingekürzt wird. Zum anderen ist die Zahl der Seitenachsen zu beschränken und altes Fruchtholz zu entfernen.

Worauf Sie beim Schnitt achten sollten

Für einen fachgerechten Obstbaumschnitt benötigen Sie eine Baumschere sowie eine Säge. Für den Schnitt setzen Sie die Baumschere kurz oberhalb der Knospe leicht angeschrägt an. Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie nicht die Knospe verletzen und nicht zu viel Holz stehen lassen, da dieses abstirbt und so eine Eintrittspforte für Krankheiten bildet. Beim Absägen größerer Äste auf Astring ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verletzung durch Abbruch kommt. Zum Abschluss werden alle Schnittstellen, die größer als ein Eurostück sind, mit einem Wundverschlussmittel versiegelt.

Peter Busch

Natur des Jahres 2021

Der Große Wiesenknopf ist die Blume des Jahres

Seine Bestände sind rückläufig, sein Zuhause ist bedroht: Mit der Wahl des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) zur Blume des Jahres setzt sich die Loki Schmidt Stiftung für den Erhalt seines artenreichen Lebensraumes, das extensiv genutzte Grünland, ein. Auch wenn der Anblick artenreicher Wiesen mit bunten Blumen, umherschwirrenden Bienen, Schmetterlingen und Libellen einigen noch vertraut vorkommt, ist extensives, also schonend genutztes Grünland in den letzten 50 Jahren massiv zurückgegangen.

Dabei bietet der Blüten- und Strukturreichtum des Grünlands, insbesondere der Feucht- und Nasswiesen, nicht nur dem Großen Wiesenknopf, sondern zahlreichen Tier- und Pflanzenarten wie dem Schlangen-Knöterich und der Kohl-Kratzdistel, dem Kiebitz und anderen Wiesenvögeln sowie seltenen Schmetterlingen, darunter den spezialisierten

Wiesenknopf-Ameisenbläulingen, eine wichtige Lebensgrundlage.

Der Große Wiesenknopf kommt von der mitteleuropäischen Atlantikküste über das gemäßigte Asien bis zur Pazifikküste Nordamerikas vor. Er wächst vom Hügelland bis in subalpine Höhenstufen auf sonnigen bis halbschattigen, wechselfeuchten Wiesen und feuchten Hochstaudenfluren.

Die ausdauernde, krautige Pflanze erreicht eine Wuchshöhe von 50 bis 120 cm. Ihre gefiederten, spitz gesägten Laubblätter sind wechselständig am Stängel angeordnet und oberseits sattgrün, an der Unterseite blaugrün bis gräulich.

Sanguisorba officinalis blüht zwischen Mitte Juni und Mitte September und fällt durch seine dunkelroten, kopfigen Blütenstände auf, deren zwittrige Einzelblüten von der Spitze zur Basis hin aufblühen. Die Bestäubung erfolgt durch Insekten, es ist aber auch Selbstbestäubung möglich.

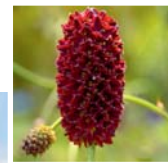
Im Herbst bilden sich kleine, braune Nussfrüchte aus, die durch Wind, Wasser oder Wildtiere verbreitet werden. Der Wiesenknopf kann sich aber auch über unterirdische Wurzelausläufer (sog. Rhizome) vermehren.

Als Heilmittel wurde der Große Wiesenknopf bereits in der Antike und im Mittelalter eingesetzt. Besonders bekannt ist seine blutstillende Wirkung. Flavonoide und Gerbstoffe verleihen der Pflanze auch entzündungshemmende und entgiftende Eigen-

schaften. Noch heute wird der Große Wiesenknopf als Tee, homöopathisches Mittel oder als Frischkraut zur Wundheilung, als Blutstilller sowie bei Schleimhautentzündungen im Mund- und Rachenraum verwendet.

Quelle: Loki Schmidt Stiftung

(Weitere Infos zur Blume des Jahres unter www.loki-schmidt-stiftung.de, darüber ist auch eine Broschüre erhältlich)



Die filigranen Blütenstiele stehen über der Wiese.

Fotos: Julian Denstorf; Angelica Jerzewski (o.)

Ilex – die Stechpalme ist Baum des Jahres

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW hat den Ilex (*Ilex aquifolium*), auch Europäische Stechpalme oder Hülse genannt, zum Baum des Jahres 2021



Unverwechselbar sind die stacheligen Blätter und die roten Früchte.

Foto: Sabine Krömer-Butz

gekürt, denn er ist ein Baum, der von den höheren Temperaturen im Klimawandel profitieren kann.

Neben Efeu, Buchsbaum und Eibe ist der Ilex eine der wenigen heimischen immergrünen Pflanzen. Er hat verschiedene Blattformen, die sich von unten nach oben verändern. Im unteren Bereich sind die ledrigen, dunkelgrünen Blätter gewellt und stachelig, im oberen Bereich – außerhalb der Fraßzone des Wildes – werden die Stacheln weniger, bis sie völlig verschwinden. Stachellose Blätter wurden in früheren Zeiten im Winter auch als Viehfutter genutzt, obwohl alle Teile der Stechpalme – allerdings nur schwach – giftig sind. Auch Vögel fressen die Früchte erst, wenn nichts anderes mehr zu finden ist.

Der Ilex kann bis zu 100 Jahre alt werden und erreicht eine Höhe

von 6–8 m, manchmal sogar bis 15 m. Er wächst oft strauchartig mit bis zu 20 Einzelstämmchen. Seine Rinde ist glatt und hellgrau-grün. Im Mai/Juni zieren kleine, porzellanweiße Blüten mit angenehmem Duft die Bäume, im Herbst erbsengroße, korallenrote „Beeren“ (Steinfrüchte) die weiblichen Pflanzen.

Beliebt ist der Ilex vor allem im englischsprachigen Raum als Weihnachtsschmuck. Schon im Mittelalter wurden die immergrünen Zweige mit ihren roten Früchten als Sinnbild ewigen Lebens und Schutz gegen das Böse ins Haus geholt.

Wegen der harten, eher abweisenden Blätter leben, ähnlich wie bei der Eibe, nur eine geringe Anzahl von Lebewesen, wie z.B. die Ilexminierfliege oder das Stechpalmen-Deckelbecherchen, ein Pilz, am Baum des Jahres.

Generell bevorzugt die Stechpalme das mildere atlantische Klima. In Buchenwäldern und Eichenmischwäldern ist sie oft an feuchteren Westhängen anzutreffen, die vor austrocknenden kalten Ostwinden geschützt sind. Außerhalb der Wälder ist die Stechpalme in vielen Varietäten in Gärten und auf Friedhöfen sehr beliebt.

Die Japanische Stechpalme wurde in den letzten Jahren gerne als Ersatz für den Buchsbaum gepflanzt, der durch den Buchsbaumzünsler stark beeinträchtigt ist. Übrigens: Der Zauberstab von Harry Potter ist aus Ilex.

Quelle: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

(Weitere Informationen zu Bäumen des Jahres finden Sie unter www.sdw.de)



Damit Johannis- und Stachelbeersträucher regelmäßig gut tragen, sollten Sie überalterte Triebe entfernen.



Ist es im Januar frostfrei und trocken, können Sie Ihren Rasen schon mit Kompost versorgen.



Vergessen Sie nicht, Ihre Kübelpflanzen im Winterquartier ab und zu zu gießen, damit sie im neuen Jahr wieder so schön blühen.

Querbeet durch den Garten

Schossende Unterlagen

An den Obstbäumen entstehen in Nähe des Wurzelhalses oft unerwünschte Wurzelschosse, die an ihrer Basis weggenommen werden müssen. Dazu wird der Boden so weit entfernt, dass die Schosse restlos abgeschnitten werden können.

Manchmal entstehen die Triebe auch an den Wurzeln der Unterlage und kommen im Bereich der Baumscheibe ans Tageslicht. Hier sollten Sie die Bodendeckschicht besonders sorgfältig beseitigen, um die Wurzeln nicht zu verletzen. Eine Grabegabel ist in jedem Fall besser dafür geeignet als ein Spaten. Außerdem sollte der Boden frostfrei sein.

Triebe ersetzen

Alte Stachelbeer- und Johannisbeersträucher bringen gleichmäßige Ernten, wenn überalterte Triebe jährlich entfernt und durch junge ersetzt werden. Überalterte Triebe erkennen Sie daran, dass sie nur noch kümmerlichen Jahrestrieb hervorbringen. Sie fruchten zwar noch, aber die Beeren werden immer kleiner.

Von den neuen Bodentrieben sollten Sie stets nur so viele erhalten, wie zum Ersatz des alten Holzes benötigt werden. Wählen Sie hierfür die kräftigsten Triebe aus. Alle anderen werden entfernt. Beachten Sie dabei, dass alle Ersatztriebe so stehen, dass die Form des Strauches gewahrt bleibt. Durch behutsames Binden der Jungtriebe kann die Form des Strauches – wenn nötig – korrigiert werden.

Rasen versorgen

Bei frostfreiem und trockenem Wetter können Sie die Rasenflächen bereits im Januar mit gesiebter Komposterde verbessern. Kompost ist ein potenter Dünger und versorgt die Rasenfläche nicht nur mit organischem Material, sondern auch mit vielen Nährstoffen. Der Kompost sollte feinkrümelig sein und wird gleichmäßig 2 cm stark aufgestreut. Harken Sie die Rasenfläche danach mit einem Holzrechen (weite Zinken) ab, um für eine gleichmäßige Auflage des Substrats zu sorgen.

Kübelpflanzen beobachten

In frostfreien Räumen überwinterte Kübelpflanzen wie Blei-

strauch, Oleander, Wandelröschen oder verschiedene Solanum-Arten müssen auch im Winter ab und zu gegossen werden. Die Pflanzen verdunsten auch in kühlen Räumen laufend Wasser. Es muss ersetzt werden, damit die Kulturen nicht vertrocknen.

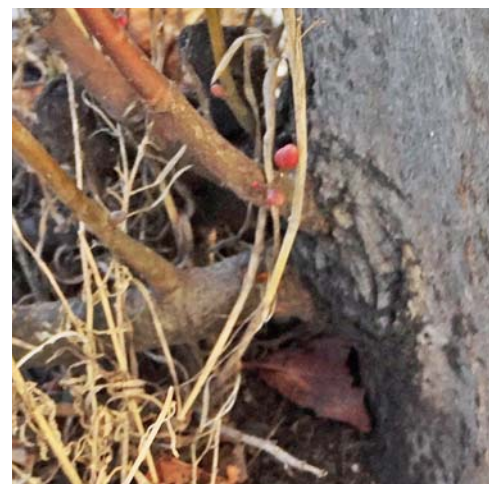
Warten Sie mit dem Gießen jedoch so lange, bis das Substrat in den Kübeln fast trocken ist. Ansonsten droht Wurzelfäulnis. Auch für eine gute Durchlüftung des Überwinterungsraumes sollte regelmäßig gesorgt werden. In feuchten Räumen tritt sehr schnell Mehltau auf, der den gesamten Bestand infizieren kann.

Tipp für Januar

Bevor Sie für die kommende Gartensaison Saatgut bestellen, sollten Sie die Restbestände sichten. Von zahlreichen Gemüsearten bleiben die Samen mehrere Jahre keimfähig, wenn sie kühl und trocken gelagert werden. Eine Keimprobe schützt vor unangenehmen Überraschungen im Frühjahr. So wird die Saatgutbeschaffung besser geplant – und den Geldbeutel freut's außerdem.

Quelle:

**Bundesverband Deutscher
Gartenfreunde,**
www.kleingarten-bund.de



Wurzelschosse an Obstbäumen müssen an ihrer Basis entfernt werden.

Fotos: T. Wagner

Die Kräuselkrankheit

Ein Hauptproblem beim Pfirsich



Pfirsich mit einem massiven Befall der Kräuselkrankheit.

Foto: LWG

Entwickeln sich beim Pfirsich kurz nach dem Austrieb gekräuselte Blätter, die später verdicken und rötliche Blasen bilden, sind dies Merkmale der Kräuselkrankheit. Sichtbar wird die Pilzkrankheit so zwar erst im Frühling, doch fatalerweise infiziert der Pilz den Baum bereits jetzt im Winter, wenn die Knospen schwellen.

Entwicklungszyklus der Kräuselkrankheit

Die Sporen des Pilzes *Taphrina deformans* überwintern auf Trieben, in Ritzen und Knospenschuppen. Wenn sich die Knospenschuppen

bei milder Witterung leicht öffnen, kann der Pilz bei feuchter Witterung schnell infizieren. Die Pilzsporen werden durch den Regen direkt zwischen die jungen Blättchen gespült. Dort keimen die Krankheitserreger und bilden die Deformationen der Blätter.

Die vom Pilz befallenen Blattteile werden dick, und die entstehenden Blasen verfärben sich weißlich grün bis karminrot. Erkrankte Teile erscheinen vergrößert, fleischfarben mit glänzender Oberfläche, und das Gewebe wird leicht brüchig. Zu diesem Zeitpunkt bilden sich erneut Pilzsporen, die dann auf die Zweige

gelangen, wo sie auch wieder überwintern. Schließlich vertrocknen die Blätter und fallen ab.

Im Juni und Juli erfolgt zwar meist noch ein gesunder neuer Austrieb, die Pflanze ist aber sehr geschwächt. Sie wirft viele Früchte ab, und die Blütenknospenbildung für das nächste Jahr ist eingeschränkt. Bei starkem Befall kann Gummifluss (Harzaustritt aus dem Holz) auftreten. Manchmal sterben ganze Triebe ab, so dass nach wiederholten starken Infektionen der Baum nach einigen Jahren gerodet werden muss.

Vorbeugende Maßnahmen

Die wichtigsten Voraussetzungen für gesunde Pfirsichbäume sind der richtige Standort sowie eine robuste Sorte. Obwohl Pfirsiche wärmebedürftig sind, sollten sie nicht südseitig gepflanzt werden. Dies würde sonst zu einem sehr frühen Knospenschwellen und zu sehrzeitigem Austrieb führen. Pfirsiche leiden dann oft unter Spätfrösten.

Ein regengeschützter Platz, z.B. ein Wandspalier, beugt ebenfalls der Krankheit vor. Ein Auslichtungsschnitt vor dem Winter kann das Sporenpotenzial verringern. Gelbfleischige Sorten erkranken besonders stark an der Kräuselkrankheit. Deshalb sollten Sie auf Pflanzen mit weiß-

oder rotfleischigen Früchten zurückgreifen. Zu den besonders robusten Sorten zählen 'Benedicte' und 'Frutera'.

Bei einem Befall mit der Kräuselkrankheit sollten Sie nicht warten, bis die geschädigten Blätter von alleine abfallen. Entfernen Sie diese, sobald Schädigungen erkennbar sind. Damit verringern Sie den Befallsdruck im nächsten Jahr. Außerdem schieben die Pflanzen schneller neue Blätter nach.

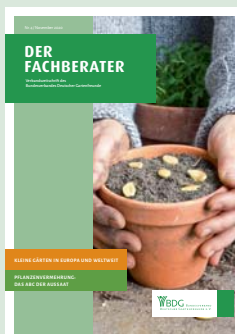
Mögliche Bekämpfungsmaßnahmen

Die einzige Bekämpfungsmöglichkeit liegt in der Zeit des Knospenschwellens. Doch dies ist sehr witterungsabhängig und kann bei milden Temperaturen bereits im Dezember oder Januar sein. Dann ist die erste Behandlung mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel erforderlich. Bis zum vollständigen Öffnen müssen drei Behandlungen durchgeführt werden, jeweils bei erneutem Schwellen der Knospen. Das „Knospenschwellen“ ist oft schwierig zu erkennen. Es ist hilfreich, einige Triebteile im Dezember oder Anfang Januar mit einem wetterfesten Farbspray zu besprühen. Platzt dann die Farbe von den Knospen ab, so haben sie sich vergrößert, und die Behandlung ist nötig.

LWG

DER FACHBERATER

Damit Sie als Gartenfachberater und Vereinsvorstand immer auf dem Laufenden sind!



Bestellung

Hiermit bestelle(n) ich(wir) Abonnement(s)
DER FACHBERATER zum quartalsweisen Bezug per Post.
Der Jahresbezugspreis je Abonnement beträgt
EUR 12,00 inkl. Postzustellung und Mehrwertsteuer.

Name/Verein

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Coupon bitte einsenden an: Verlag W. Wächter GmbH,
Elsasser Straße 41, 28211 Bremen, Tel. 0421/3 48 42-0,
Fax 0421/3 47 67 66, verlag@waechter.de

Zahlung

Bitte buchen Sie den jährlichen Abonnementspreis von
EUR 12,00 jeweils im Januar von folgendem Konto ab:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Datum/Unterschrift

4 x im Jahr neu

Schädlinge an Zimmerpflanzen

Welche häufig auftreten, und was Sie dagegen tun können

Die Wintermonate machen vielen Zimmerpflanzen zu schaffen. Extreme Bedingungen wie mangelndes Licht und trockene Heizungsluft setzen den grünen Lieblingen zu. Dazu kommen noch Schädlinge, die sich, im Gegensatz zu den Pflanzen, wohlfühlen. Wenn im Garten noch nicht viel zu tun ist, bleibt Zeit, sich die Pflanzen im Haus genauer anzuschauen und mögliche Schädigungen festzustellen.

Viele Schädlinge lieben trockene Luft

Da viele Zimmerpflanzen aus den luftfeuchten Gebieten der Erde kommen, stoßen sie gerade im Winter an ihre Grenzen. Trockene Heizungsluft sorgt oft für dürre Blattspitzen, aber auch für eine starke Vermehrung von Schädlingen. Besonders Spinnmilben lieben trockene und warme Luft. Man entdeckt sie meist erst, wenn die Blätter vergilben oder abfallen. Nur bei genauem Hinsehen sind die winzigen Tiere hauptsächlich auf den Blattunterseiten zu entdecken. Ihr feines Gespinst führt auf die richtige Spur.

Spinnmilben bevorzugen bestimmte Pflanzen, z.B. Zitronenbäumchen, Efeu, Palmen und

Drachebäume, an ihnen treten sie zuerst auf. Typische Anzeichen sind fahle und gesprenkelte Blätter, die später vertrocknen und abfallen.

Auch Schild-, Woll- und Schmierläuse gedeihen im trockenen Klima der Wohnräume prächtig. Napschildläuse sind meist erst auf den zweiten Blick zu erkennen, denn sie sitzen häufig an den Mittelrippen der Blätter oder an den dunklen, verholzten Teilen der Pflanzen. Sie verraten sich aber durch ihre klebrigen Ausscheidungen. Ihre Verwandten, die Schmier- und Wollläuse verstecken sich vorzugsweise in Blattachseln.

Haben Sie die Tiere an einer Pflanze im Haus, verbreiten sie sich auch bald auf andere Pflanzen. Darum ist es wichtig, aufkommenden Schädlingsbefall möglichst früh zu bemerken und betroffene Pflanzenteile oder Pflanzen sofort zu entfernen. Ist der Befall noch nicht zu stark, können Pflanzenschutzmittel eingesetzt

Spinnmilben überziehen die Pflanzen häufig mit einem feinen Gespinst.



Durch Gelbsticker lässt sich ein Befall mit Trauermücken dezimieren.

Fotos (2): Maja Dumat/Flickr (CC BY-SA 2.0)



Wollläuse sind gut an ihrer wollweißen Färbung zu erkennen.

Foto: D-Kuru/Wikipedia

werden. Verwenden Sie nur zugelassene, umweltschonende Präparate. Beachten Sie in jedem Fall die Gebrauchsanleitungen und Anwendungsvorschriften auf den Verpackungen und Packungsbeilagen.

Manche lieben ständig feuchte Erde

Aufgrund ihrer schwärzlichen Körperfärbung und dunklen Flügel erhielten die 2–4 mm großen Trauermücken ihren Namen. Sie sitzen auf den Blättern von Zimmerpflanzen oder auf der

Topferde. Manche fliegen taumelnd und träge umher, landen am Fenster oder Computerbildschirm.

Erwachsene Trauermücken sind lästig, schädigen jedoch keine Pflanzen. Durch übermäßiges Gießen in den lichtschwachen Monaten findet man häufig vernässte Wurzelballen von Zimmerpflanzen. Diese Bedingungen sind für Trauermücken-Larven optimal, denn sie ernähren sich vorwiegend von den in Dauernässe abgestorbenen feinen Wurzeln.

Die würmchenförmigen Larvenstadien haben eine Länge von nur 5–7 mm und wirken transparent bis glasig. Sterben Zimmerpflan-

zen ab, so sind Trauermücken nicht die Hauptschuldigen. Die Ursache liegt vor allem darin, dass die aufgrund der Nässe abgestorbenen Wurzeln ihre Aufgabe, die Versorgung der Pflanze mit Wasser und Nährstoffen, nicht mehr erfüllen können.

Trauermücken sind die unangenehme Begleiterscheinung. Damit die Erde möglichst trocken bleibt, gießen Sie am besten von unten über den Untersetzer und schütten Sie überschüssiges Wasser bald ab. Das Aufbringen einer Schicht feinen Sandes auf der Erdoberfläche erschwert die Eiablage. Erwachsene Tiere lassen sich mit klebrigen Gelbstickern dezimieren.

Weitere Lästlinge sind Springschwänze, weißliche oder gräuliche, winzige Urinsekten, die mithilfe einer Springgabel am Hinterteil blitzschnell und ziellos herum-springen, wenn sie sich bedroht fühlen. Trocknet die Erde der Zimmerpflanzen nicht mehr ab, verfaulen die feinen Haarwurzeln. Jetzt beginnt die Arbeit der Springschwänze, die genügend Nahrung finden und sich rasend schnell vermehren. Humusreiche Blumenerde zeigt meist einen stärkeren Befall der Lästlinge. Auch hier gilt: Fingerspitzengefühl beim Gießen und regelmäßige Kontrolle der Substratfeuchte sowie der Übertöpfe und Untersetzer auf überständiges Wasser. **LWG**

Buchtipps für Gartenfreunde

So gärtnern Sie umweltbewusst

Angesichts von Klimawandel, Artensterben, Mikroplastik und überdüngten Böden spüren wir immer mehr, wie gefährdet die Natur ist. Dabei kann jeder Einzelne einen wichtigen Beitrag zu ihrem Schutz leisten – auch im eigenen Garten und auf dem Balkon. Gärtnermeister Burkhard Böhne vereint in seinem Buch „Nachhaltig gärtnern“ alle bewährten nachhaltigen Anbaumethoden aus bekannten Gartenbewegungen wie Biogärtnern, Permakultur und Urban Gardening. Dabei lautet sein Leitsatz: Entnimm deinem Garten nicht mehr, als du ihm später zurückgeben kannst!

Anhand wichtiger Elemente und Techniken wie Hügelbeet, Kräuterspirale, Kompostwirtschaft, Saatgutgewinnung und Re-Grow zeigt er, wie sich bewusstes Gärtnern in großen und kleinen Gärten umsetzen lässt. Wertvolle Tipps verraten, wie man nachhaltig düngt, Wasser und Energie spart, Plastik vermeidet und den Garten für seltene Tier- und Pflanzenarten attraktiv gestaltet. Hier findet jeder umweltbewusste Gärtner die besten Methoden für sich, seinen Garten und den Erhalt der Natur.

Bohne, Burkhard: „Nachhaltig gärtnern – Biologisch, ressourcenschonend und klimafreundlich“. 176 Seiten. Ca. 250 Fotos. Preis: 19,99 Euro. Gräfe und Unzer Verlag, München. ISBN 978-3-8338-7128-3.



Der Boden – Mineralstoffe, Lebewesen u.v.m.

Der Boden im Garten besteht aus viel mehr als nur aus Sand, Lehm oder anderen anorganischen Stoffen. Pilze, Bakterien, Insekten und Regenwürmer bilden den Schlüssel zur Bodenfruchtbarkeit. Es ist daher von großer Bedeutung, die Lebewesen im Gartenboden zu kennen und zu fördern sowie die Abläufe im Boden zu verstehen. Dabei hilft das Buch „Lebendiger Boden“ des in der biologischen Landwirtschaft engagierten Agraringenieurs Blaise Leclerc.

Im ersten Teil beschreibt er, wie der Boden aufgebaut ist, wer ihn bewohnt, wie die Pflanzen darin gedeihen und welche komplexen Vorgänge im Boden ablaufen. Im zweiten Teil erfahren Sie, wie man den eigenen Gartenboden einfach

analysiert, welche Bearbeitungsmöglichkeiten sinnvoll sind, welche Bedeutung das Mulchen im Garten hat, wie man die Bodenfruchtbarkeit bewahrt und die Qualität des Erdbodens beispielsweise durch Kompostgaben, organische Dünger oder Pflanzenextrakte gezielt verbessert. Denn wer seinen Boden kennt, der kann erfolgreicher gärtnern!

Leclerc, Blaise: „Lebendiger Boden – Gartenboden verstehen und verbessern“. Bio-Garten Praxis. Aus dem Französischen übersetzt von Barbara Hinterplattner. 176 Seiten. Zahlreiche Fotos und Zeichnungen. Preis: 19,90 Euro. Leopold Stocker Verlag, Graz/A. ISBN 978-3-7020-1793-4.

Von Bienenstock bis Wabendruck – alles rund um Bienen

Bienen sorgen für eine gesündere, schönere Welt. Wie angehende Imker und kreative Bienenfans die interessanten Insekten näher kennenlernen können, das erfahren Sie im Buch „Bienen-Werkstatt“ von Kim Lehman. In 52 vielfältigen Projekten ermöglicht der Autor spannende Begegnungen mit der Welt der Honigbienen. Viele Anregungen und Experimente sind auch für Familien mit Kindern geeignet.

Lehman beantwortet Fragen wie: Wie lässt sich die Königin im Bienenstock finden? Wie funktioniert ein Bestäubungskalender? Wie lassen sich Farbblöcke aus Bienenwachs herstellen, mit denen Stoff bedruckt oder Gruß-



karten gestaltet werden können? Was kann jeder Einzelne tun, um den Bienen zu helfen? Vom Honig-Energydrink über selbst gemachtes Lederpflegemittel bis zu Lippenbalsam und einer Honig-Pollen-Lotion für die Gesichtspflege zeigt er eine ganze Reihe von Ideen, wie Sie aus Honig, Wachs und Propolis Leckeres und Nützliches selbst herstellen können. Ein kluges Buch über Bienen und Imkerei, das Groß und Klein Spaß macht!

Lehman, Kim: „Bienen-Werkstatt. 52 Projekte für angehende Imker“. 144 Seiten. Zahlreiche Fotos. Preis: 22,00 Euro. Haupt Verlag, Bern/CH. ISBN 978-3-258-08039-0.

Honig für alle Lebenslagen

Honig wird seit Urzeiten als Nahrungs- und Heilmittel geschätzt. Kaum ein anderes Naturprodukt ist so reich an gesundheitsfördernden Inhaltsstoffen, und die Wissenschaft entschlüsselt immer mehr seiner Wirkungen auf die Gesundheit. In ihrem Buch „Honig“ beschreibt Renate Frank nicht nur, wie die Bienen den Ho-

nig herstellen, sondern auch, wie seine Inhaltsstoffe prophylaktisch und therapeutisch für den menschlichen Organismus genutzt werden können.

Renate Frank stellt die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten vor und verrät, wie Honig in der Ernährung verwendet werden kann. Sie gibt Antworten auf die häufigsten Fragen zum Honig, angefangen dabei, ab wann Kinder Honig essen dürfen und worauf Diabetiker achten müssen, bis dahin, wie Honig Herz und Kreislauf schützt. Tipps zur äußerlichen Verwendung von Honig und über 180 Rezepte machen das Buch zu einem praktischen Ratgeber für eine gesunde Ernährung in jeder Lebenslage.

Frank, Renate: „Honig – köstlich, gesund und vielseitig. Mit 180 Rezepten für alle Lebenslagen“. 176 Seiten. 17 Farbfotos, 6 Zeichnungen, 25 Tabellen. Preis: 19,95 Euro. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. ISBN 978-3-8186-0818-7.

